

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6474/J-NR/2015 betreffend der budgetären Schieflage im Bildungsressort, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 15. September 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Entsprechend dem am 5. Oktober 2015 dem Bundesministerium für Finanzen gemäß § 66 BHG 2013 iVm. der Controllingverordnung 2013, BGBl. II Nr. 500/2013, übermittelten Controllingbericht beläuft sich der Fehlbetrag in der Untergliederung 30 (Bildung und Frauen, Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt) auf EUR 343,936 Mio. Dieser Fehlbetrag berücksichtigt erwartete Mehrauszahlungen aus der Beschulung von Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation (Basis: Prognosen des Bundesministerium für Inneres vom August 2015).

Controllingberichte sind dem Bundesministerium für Finanzen dessen Vorgaben entsprechend ab dem Monat April eines Finanzjahres zu übermitteln. Ausgehend davon belief sich der Fehlbetrag in der Untergliederung 30 (Bildung und Frauen, Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt) am 7. April 2015, 5. Mai 2015, 5. Juni 2015 und 3. Juli 2015 jeweils auf EUR 342,096 Mio., am 5. August 2015 auf EUR 362,931 Mio., am 3. September 2015 auf EUR 361,425 Mio. und am 5. Oktober 2015 auf EUR 343,936 Mio. Zu beachten ist dabei, dass die Prognosen betreffend die Entwicklung der Auszahlungen aus Personalaufwand gerade in den ersten beiden Quartalen eines Finanzjahres Schwankungen unterliegen. Für den im Bereich der Untergliederung 30 obligatorisch hohen Anteil der Auszahlungen aus Personalaufwand bzw. aus Transfers in Belangen der Landeslehrkräfte können erfahrungsgemäß erst gegen Ende des dritten Quartals eines Finanzjahres validere Aussagen getroffen werden, wie für Auszahlungen im Bereich der räumlichen Infrastruktur der Bundesschulen, welche vom Fortschritt baulicher Maßnahmen, den tatsächlichen Fertigstellungsterminen und den sodann tatsächlich und ordnungsgemäß abgerechneten Leistungen abhängen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Geschäftszahl: BMBF-10.000/0370-III/4/2015

DVR 0064301

Im Übrigen wird auf die in parlamentarischer Behandlung befindliche Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2015 (Regierungsvorlage 819 dB. XXV. GP betr. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018, das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 und das Bundesfinanzgesetz 2015 geändert werden) hingewiesen, welche zusätzliche Auszahlungen im Zusammenhang mit Lehrerinnen- und Lehrpersonal bis zu insgesamt EUR 350 Mio. vorsieht.

Zu Frage 4:

Aus der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ergibt sich, dass dem Bundesministerium für Finanzen die budgetären Entwicklungen in der Untergliederung 30 bekannt waren und sind.

Zu Frage 5:

Die sich aus der mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. im Jahr 2014 vereinbarten Verschiebung der Auszahlung von Mietaufwendungen ergebenden, nun im ersten Quartal des Finanzjahres 2016 anfallenden Zahlungen in der Höhe von EUR 87,970 Mio. sind Bestandteil des Bundesvoranschlagsentwurfes 2016.

Zu Frage 6:

Persönliche Gespräche haben unter anderem am Rande des Ministerrates stattgefunden. Vereinbarte Gesprächstermine mit mir und dem Herrn Bundesminister für Finanzen gab es am 7. September 2015 sowie am 10. September 2015, wobei bei letzterem Termin weiters die Kabinettschefin sowie der Generalsekretär im Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie von seitens des Bundesministeriums für Finanzen ferner der dortige Kabinettschef sowie dessen Kabinettschef-Stellvertreter beigezogen waren. Gegenstand der kooperativen und konstruktiven Gespräche waren die Einhaltung des Kostendämpfungspfads, die Controllingverordnung sowie die Bedeckung des strukturellen Budgetdefizits als gemeinsames Projekt der Bundesregierung.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8 lit. a:

In der Note der Bundesministerin für Bildung und Frauen vom 22. Juni 2015 an den Herrn Bundesminister für Finanzen wurde bemerkt, dass „... das gemeinsam vereinbarte Ziel der Bundesregierung, nämlich das strukturelle Nulldefizit im Jahr 2016 zu erreichen, im Bildungsressort mit beträchtlichen Anstrengungen verfolgt wird. [...]

Im Übrigen wird der Erreichung der im Bundesfinanzrahmen festgelegten Budgetziele durch einen straffen Budgetvollzug sowie das konsequente Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen im gesamten Ressortbereich Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang ist [...] aber der Hinweis wichtig, dass auch im Bildungsbereich laufende Investitionen im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung von essenzieller Bedeutung sind. Diesem Umstand sollte bei der Erstellung des Budgets für das Finanzjahr 2016 im Interesse einer wachstumsschonenden Konsolidierung des Bundeshaushaltes besonderes Augenmerk geschenkt werden.“

Abschließend wurde, was die Darstellung von Detailmaßnahmen zur Kostendämpfung in den Bereichen Verwaltung und Förderungen betrifft, darauf hingewiesen, dass „... weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Bildungsbudget ein gemeinsames Projekt der gesamten

Bundesregierung erfordern. Im Hinblick darauf sind [...] rasch aufzunehmende Budgetgespräche zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und meinem Ministerium unverzichtbarer Bestandteil des Budgeterstellungsprozesses für das Finanzjahr 2016 sowie der Gestaltung der Budgetbegleitgesetze.“

Zu Frage 8 lit. b bis k sowie Frage 9:

Die Gestaltungsmöglichkeiten in der Untergliederung 30 sind infolge vorgefundener struktureller Gegebenheiten äußerst beschränkt:

Im Bundesfinanzgesetz 2015 sind über EUR 6,866 Mrd. für die dem Personalaufwand sowie den bezugsähnlichen Leistungen zuzurechnenden Auszahlungen veranschlagt, wovon alleine etwa EUR 3,6 Mrd. auf Transferzahlungen an die Länder gemäß dem Finanzausgleichsgesetz entfallen. Rund EUR 545 Mio. sind der Bedeckung von Mietentgelten an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie den aus der kooperativen Schulraumüberlassung resultierenden Verpflichtungen, weitere EUR 248 Mio. Investitionen sowie dem betrieblichen Sachaufwand der über 500 Bundesschulen, Bundes-Bildungsanstalten, Bundesheime sowie Pädagogischen Hochschulen zweckgewidmet.

Darüber hinaus sind im Bereich der Untergliederung 30 unabweisliche, weil vertraglich festgelegte bzw. gesetzlich verankerte Verpflichtungen aus dem Vertrag gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, dem BIFIE-Gesetz, dem Schülerbeihilfengesetz 1983 sowie dem Studienförderungsgesetz zu erfüllen, welche sich im Finanzjahr 2015 voraussichtlich in Auszahlungen von rund EUR 178 Mio. niederschlagen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Auszahlungen für die bildungspolitisch notwendigen Maßnahmen im Bereich Erwachsenenbildung (einschließlich der aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Vorhaben) und das Förderungsprogramm „Lehre mit Matura“ (in Summe knapp EUR 39 Mio.) verbleiben für den übrigen dem Bereich Bildung zuzurechnenden Sachaufwand etwa EUR 106 Mio., welche auf administrative Belange einschließlich zentraler Services für den gesamten Bildungsbereich entfallen.

Nichtsdestotrotz wurden und werden vom Bildungsressort beträchtliche Beiträge zur Budgetkonsolidierung des Bundes geliefert, wobei erklärtermaßen Restriktionen zu Lasten des Schulbetriebes vermieden werden sollen:

- Selbstverständlich werden im Bildungsressort laufend Effizienzpotenziale ausgeschöpft. Die Intensität der damit verbundenen Maßnahmen muss allerdings die Auswirkungen auf die von den Schulen und der Öffentlichkeit erwarteten Leistungen und Services der Bildungsverwaltung berücksichtigen.
Bei den mit dem Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen verbundenen Maßnahmen sind darüber hinaus kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen zu unterscheiden. Rückwirkend gesetzte Maßnahmen, welche zur Verwirklichung der vom Bundesfinanzrahmengesetzgeber in den letzten Jahren regelmäßig beschlossenen zusätzlichen Einsparungen beitragen, können nicht erwartet werden.
- Einer Empfehlung des Rechnungshofes sowie einer Vorgabe des Bundeskanzleramtes folgend wurden etwa in den vergangenen Jahren im Bereich der Bundeslehrerinnen und –lehrer Einrechnungen in die Lehrverpflichtung drastisch reduziert. Gleichzeitig wurden die

Planungs- und Controllingprozesse für die Bewirtschaftung der Werteinheiten geschärft: Abweichungen können deutlich vor Beginn des folgenden Schuljahres erkannt, erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet und bisher bei einzelnen Landesschulräten eingetretene Überschreitungen zugeteilter Werteinheiten-Kontingente gänzlich vermieden werden.

Solche Maßnahmen wirken strukturell kostendämpfend. Über das genaue, einem Finanzjahr jeweils zurechenbare Ausmaß der damit verbundenen Minderauszahlungen können bei einem Personalaufwand von über EUR 3 Mrd. und mit Blick auf die bei einem derartigen Personalaufwand üblichen Volatilitäten (zB. entsprechen Schwankungen von +/- 0,25% bereits +/- EUR 7,5 Mio.) keine genauen Aussagen getroffen werden.

- In der Untergliederung 30 wurden durch Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen im Budgetvollzug bereits im Finanzjahr 2013 beträchtliche Minderauszahlungen bei den Ermessensausgaben in der Höhe von EUR 12,615 Mio. erreicht. Im Finanzjahr 2013 konnten diese Minderauszahlungen im Wege von Mittelumschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch zur Bedeckung unabweislicher Mehrbedarfe in anderen Bereichen der Untergliederung 30 (ua. Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz, Förderungsprogramm „Lehre mit Matura“, Transfers Landeslehrkräfte) herangezogen werden.
- Zu den bereits ausgeschöpften sowie zu der nach aktuellem Stand beabsichtigten Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen infolge einer Kürzung der Ermessensausgaben in den Finanzjahren 2014 bis 2019 wird auf die nachstehende Aufstellung hingewiesen. Die darin ausgewiesenen Beträge beziehen sich jeweils auf Veränderungen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 2013. Sie stehen zur Bedeckung von Bedarfen in anderen Bereichen der Untergliederung 30 folglich nicht mehr zur Verfügung.

UG 30: Einsparungen bei den Ermessensausgaben in den Finanzjahren 2014ff

(Beträge in Tausend EUR)

Detailbudget	Bezeichnung	Gegenstand	2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.01.01	Zentralstelle	Sachaufwand	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		Öffentlichkeitsarbeit	-669	-669	-969	-969	-969	-969
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	Sachaufwand	-500	-500	-500	-500	-500	-500
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	Sachaufwand	-9.000	-9.000	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
		Zusatzmittel BIFIE	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30.01.07	Förderungen und Transfers	Laufende Förderungen	-600	-600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		Förderungen (Volksgruppen)	0	-100	-100	-100	-100	-100
30.02.08	Auslandsschulen	Personalaufwand	-443	-1.943	-1.943	-1.943	-1.943	-1.943
		Sachaufwand	-33	-147	-147	-147	-147	-147
		Laufende Förderungen	-150	-150	-150	-150	-150	-150
Gesamt			-16.395	-17.109	-19.409	-19.409	-19.409	-19.409

Zusätzlich zu den bereits mit dem Bundesvoranschlag 2014 vorgenommenen Kürzungen der Ermessensausgaben in der Höhe von EUR 16,395 Mio. wurden im Budgetvollzug 2014 Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 8,788 Mio. erreicht, welche zur Bedeckung der

Auszahlung von Transfers in Belangen der Landeslehrerinnen und -lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen gemäß § 54 BHG 2013 herangezogen wurden.

Zu Fragen 10 und 11:

Die Fragestellung verkennt die oben dargestellten eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten in der Untergliederung 30. Das strukturelle Defizit in der Untergliederung 30 ist von der Bildungsverwaltung operativ, dh. ohne vom Gesetzgeber verfügte bzw. gebilligte Maßnahmen, nicht bewältigbar, umso mehr, als die Planungen für das Schuljahr 2015/16 bereits im ersten Quartal 2015 abgeschlossen waren.

Die voraussichtliche Liquiditätssituation im Bereich der Untergliederung 30 im Finanzjahr 2015 sowie die weitere voraussichtliche Entwicklung des Bildungsbudgets bis einschließlich 2019 sind dem Bundesministerium für Finanzen bekannt.

Die Einhaltung der im geltenden Bundesfinanzrahmengesetz für das Finanzjahr 2015 sowie die Folgejahre vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen für den Bereich der Untergliederung 30 ist nur möglich, sofern die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Bildungsbudget gesetzt und wirksam werden. Solche Konsolidierungsmaßnahmen stellen ein gemeinsames Projekt der gesamten Bundesregierung dar.

Auf die in parlamentarischer Behandlung befindliche Regierungsvorlage 819 dB. XXV. GP betr. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018, das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 und das Bundesfinanzgesetz 2015 geändert werden, wird hingewiesen.

Wien, 13. November 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	4KdcR7bYnp4grqxfMY3epyNNR8NI6pYEuHeibTs0MRTQBGT1LzCBd8WBKVzWljmgAFnWm9WtqjTb3udGn1c+M3z6hsj0EFxA1wzCkGb65WKDkniRyUikuY+ZMqQSwmuiejIDwH+/t2qNiFFKZ6rsl/qQUW2Uab4Ub6sAe1h799rkRoDMS6l afg6kjcTuZMAX5VhWG+sBxqgRaw2oUCRPvpek4fiFeSmK0qHgyKM5Un0cz5MD0rNUCmezVyqAsgKA/1T4JIOviRJ+I vHjI0oLrleH9zXPVR4eQWDDOynlMdBBcK8zqRNjpxDONvng65d4Xz8t34IYZMpFbDPheLVOW==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-11-13T16:08:53+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	

